
Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Rechtlichen Rahmen für ein Kleingartenflächensicherungsgesetz prüfen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, mithilfe von externer juristischer Expertise ein Gutachten zu erstellen, um die rechtlichen Möglichkeiten eines Kleingartenflächensicherungsgesetzes in der Form zu prüfen, wie es rechtssicher umgesetzt werden kann, ohne in die konkurrierende Gesetzgebung des Bundes einzugreifen. Mögliche landesrechtliche Vorbilder wie zum Beispiel das Tempelhof-Gesetz sind dabei besonders zu berücksichtigen. Das Gutachten muss von der hierfür federführenden Senatsverwaltung in Auftrag gegeben werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2023 zu berichten.

Begründung

Kleingärten sind ein wichtiger Teil der Berliner sozialen und ökologischen Infrastruktur. Sie sind Orte der Naturerholung, der Biodiversität und lokale Kälteinseln, die das Stadtklima günstig beeinflussen. Ihr Schutz ist daher anzustreben. Um diesen nicht nur wie bisher verwaltungsintern mit dem Kleingartenentwicklungsplan zu gewährleisten, soll eine gesetzliche Regelung den Schutz der Kleingartenflächen garantieren. Gleichwohl gilt es hierbei die bundesgesetzlichen Regelungen des Bundeskleingartengesetzes wie auch des Baugesetzbuches zu berücksichtigen. Hierfür ist ein rechtliches Gutachten ein sinnvolles Verfahren, welches der Senat bis zum Ende des Jahres 2023 aufgefordert wird, einzuholen.

Berlin, 16. Mai 2023

Jarasch Graf Altuß
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schatz Gennburg
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke